

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 06.12.2022

1. **Änderung der Abwassersatzung** **-Neukalkulation der Abwassergebühren** **-Satzungsänderung**

151-1/2022

Die Vorsitzende weist auf die geänderte Sitzungsvorlage hin.

FBL Heberle trägt die neue Sitzungsvorlage vor und geht auf die Änderungen ein.

StRat Dr. Burgmaier erkundigt sich, warum wir im Vergleich zu anderer Kommunen so hohe Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren hätten und bittet um nähere Erklärung. Er weist zudem auf eine fehlerhafte Benennung der Überschriften beim Vergleich der Abwassergebühren in der Anlage 4 hin.

FBL Heberle führt aus, dass die Stadt Remseck als Flächenkommune eine grundsätzlich andere Kostenstruktur habe als Kommunen mit zentralen Strukturen. Durch zahlreiche Kanäle mit entsprechenden Längen über alle Stadtteile verteilt und zahlreichen Regenüberlaufbecken sei ein hohes Kostenvolumen vorhanden, was zu hohen Abschreibungen und somit zu höheren Gebühren führe. Vergleichbar mit Remseck wären die Städte Winnenden und Weinstadt mit ebenfalls dezentralen Strukturen.

FBL Heberle erklärt außerdem, dass die Überschrift zur Anlage 4 aus der Anlage zur letzten Gebührenkalkulation stamme. Korrekterweise müssten die Überschriften Schmutzwassergebühr auf Frischwasserbasis und Niederschlagswassergebühr auf Basis der überbauten Fläche heißen. Er nehme diese formelle Änderung zur Überarbeitung mit.

StRat Dr. Burgmaier bittet darum, die Anlage 4 nochmals zu überarbeiten und auch die Städte Weinstadt, Winnenden und eventuell Ostfildern als Vergleich mit aufzunehmen.

FBL Heberle erklärt, dass er diese Ergänzung mit aufnehmen werde.

StRat Plessing fügt hinzu, dass die Abwassergebühren in Sachsenheim fast um die Hälfte günstiger seien und auch diese Werte mit verglichen werden sollen.

FBL Heberle informiert, dass er bei Sachsenheim nachhaken werde um herauszufinden, weshalb die Gebühren dort relativ gering seien.

Empfehlungsbeschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation wird entsprechend der Beschlussvorlage (Teil III, Seiten 56 bis 58 der Anlage 1) zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird wie in Anlage 2 dargestellt mit einer Neufestsetzung der Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2023 auf
 - a. eine Schmutzwassergebühr von 2,31 € je m³ Schmutzwasser
 - b. eine Niederschlagswassergebühr von 0,91 € je m² versiegelte Flächebeschlossen.

2. Bekanntgaben

Es wird nichts bekannt gegeben.

3. Verschiedenes

3.1. Solarüberdachung von Parkplätzen

StRat Prof. Dr. Wachter erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten für Solarüberdachungen von Parkplätzen. Diese Möglichkeit sei der Fraktion zu Ohren gekommen und bittet nun um Auskunft, ob bereits Anfragen für Bestandsparkplätze eingegangen seien, wer dies fördern würde und welche Bedingungen es gäbe.

Die Vorsitzende nimmt die Anfrage mit und wird anschließend darüber informieren.

Remseck am Neckar, 9. Dezember 2022

Für die Richtigkeit!

Die Schriftführerin